

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/012/2010

Sozialausschuss am 17.05.2010

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Kundenzufriedenheit - Widersprüche, Klagen, Eingaben</b>
--------------------	---

Herr Kreisdirektor Richter erläutert die Vorlage und informiert über den Ablauf des Widerspruchsverfahrens. Im Hinblick auf den Wegfall des Widerspruchsverfahrens z.B. beim Pflegewohngeld äußert Frau Stolz die Befürchtung, dass es aufgrund der Kostenintensität im Klageverfahren zu weniger Rechtsbehelfen kommt als es bei Beibehaltung des Widerspruchsverfahren gekommen wäre.

Herr Schnitzler bittet um Klärung der Hintergründe der Zahlen aus dem Bereich Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.

*Anmerkung:*

*Versehentlich wurden in der Vorlage nur diejenigen Widersprüche mitgezählt, bei denen tatsächlich ein förmlicher Widerspruchsbescheid ergangen ist. Die Fälle, in denen ein Widerspruch eingelegt und dieser später nach ausführlicher Erläuterung der Rechtslage zurückgezogen wurde, wurden nicht berücksichtigt. Die tatsächliche Zahl der eingelegten Widersprüche lag bei 52.*

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.